

Gemeinde Ainring



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2020

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung
- Vorbericht mit ergänzenden Angaben
- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Finanzplan nach Arten
- Finanzplan nach Aufgaben
- Investitionsprogramm
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Finanzierungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rücklagenübersicht
- Stellenplan
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Ainring -Landkreis Berchtesgadener Land- für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ainring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **18.253.650 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.748.600 €**
ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs nach dem Wirtschaftsplan werden auf 450.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
Gewerbsteuer		310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Ainring, 21. April 2020

Eschlberger
Erster Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Beratungen im Finanzausschuss am 10.03.2020 und 07.04.2020
 Beratung im Gemeinderat am 17.03.2020
 Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.04.2020

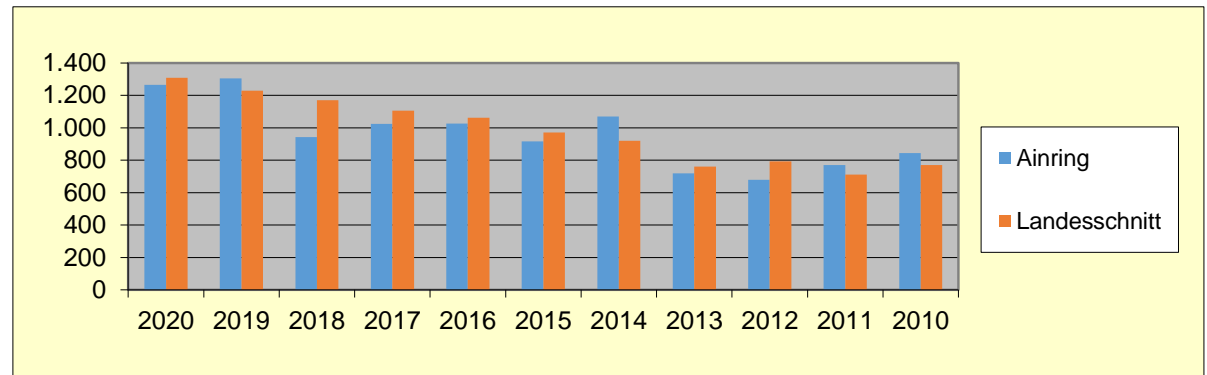
Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit je **18.253.650 €** ausgeglichen.
 Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **5.748.600 €**.

I. Entwicklung der Einnahmen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

a) Steuerkraftzahl:

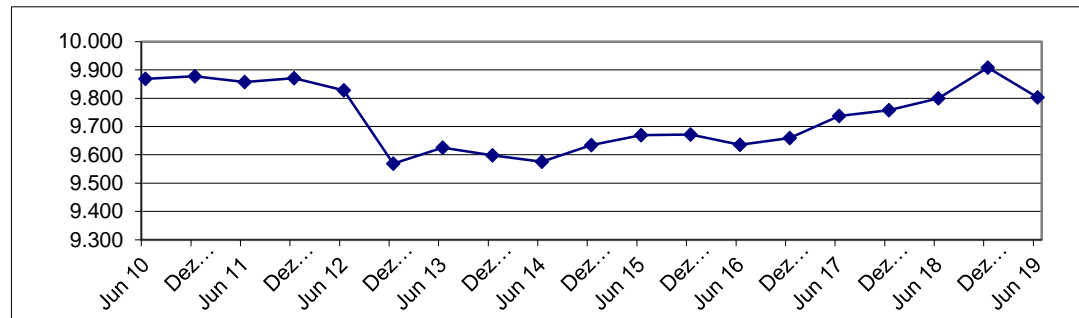
Die Steuerkraftzahl je Einwohner durchlief folgende Entwicklung:

Jahr:	Ainring €	Landesdurchschnitt €
2020	1.266	1.309
2019	1.305	1.229
2018	943	1.170
2017	1.024	1.106
2016	1.027	1.063
2015	916	972
2014	1.069	920
2013	719	761
2012	679	793
2011	770	712
2010	843	770



b) Entwicklung der Einwohnerzahl:

30.06.2019	9.803 Einwohner
31.12.2018	9.908 Einwohner
30.06.2018	9.800 Einwohner
31.12.2017	9.758 Einwohner
30.06.2017	9.737 Einwohner
31.12.2016	9.659 Einwohner
30.06.2016	9.635 Einwohner
31.12.2015	9.672 Einwohner
30.06.2015	9.669 Einwohner
31.12.2014	9.634 Einwohner
30.06.2014	9.576 Einwohner
31.12.2013	9.598 Einwohner
30.06.2013	9.625 Einwohner
31.12.2012	9.569 Einwohner
30.06.2012	9.828 Einwohner
31.12.2011	9.871 Einwohner
30.06.2011	9.857 Einwohner
31.12.2010	9.877 Einwohner
30.06.2010	9.868 Einwohner



Der Einwohnerverlust zwischen 30.06.2008 und 30.06.2014 betrug 364 Einwohner (- 3,66 %). Seitdem steigen die Einwohnerzahlen wieder an, allerdings mit deutlichen Schwankungen ab 2018.

Die Zahl der Einwohner hat direkt Einfluss auf die Höhe folgender staatl. Zuweisungen:

- Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis
- Schlüsselzuweisung
- Investitionszuschüsse

Hinweis: Für die folgenden Vergleiche werden die Daten von kreisangehörigen Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern herangezogen.

1. Grundsteuern A und B

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durchschnitt €	% des Landes- durch- schnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes- durchschnitt v.H.
Grundsteuer A 2019	44.261	4,47	-	-	310	-
2018	44.732	4,56	8,76	52,05	310	342,0
2017	44.789	4,60	8,81	52,21	310	340,6
2016	43.702	4,52	8,75	51,66	310	338,0
2015	42.980	4,45	8,67	51,33	300	334,5
2014	46.068	4,81	8,80	54,66	300	332,9
2013	40.836	4,24	8,65	49,02	300	332,1
2012	47.476	4,83	8,61	56,10	300	330,9
2011	42.357	4,30	8,54	50,35	300	330,0

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durchschnitt €	% des Landes- durch- schnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes- durchschnitt v.H.
Grundsteuer B 2019	915.425	92,39	-	-	310	-
2018	940.573	95,98	110,10	87,18	310	337,0
2017	934.374	95,96	108,64	88,33	310	335,9
2016	886.013	91,61	107,01	85,61	310	333,0
2015	861.685	89,12	104,31	87,82	300	329,3
2014	870.701	90,93	103,00	88,28	300	326,9
2013	842.333	87,53	102,13	85,70	300	327,0
2012	849.333	86,42	100,58	85,92	300	324,1
2011	914.026	92,73	99,18	93,50	300	322,4

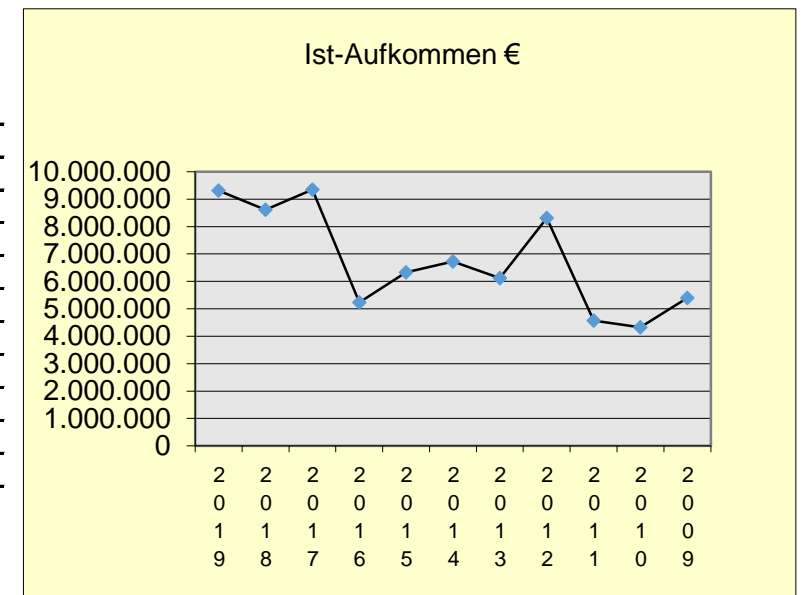
Das Aufkommen aus Grundsteuern stieg leicht an. Schwankungen innerhalb des Betrachtungszeitraums sind auf Nachveranlagungen oder Rückzahlungen für jeweils mehrere Jahre zurückzuführen. Der Ansatz für 2020 beträgt zusammen 959.000 €, liegt damit aber weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Die Hebesätze wurden zum 01.01.2016 um 10 Punkte auf 310 v. H. angehoben.

2. Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz mit 7,0 Mio. Euro entspricht nicht der derzeitigen Sollstellung, sondern bildet die sich ankündigende Rezession sowie die bereits gestellten Herabsetzungsanträge für 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ab. Er ist mit deutlichen Unsicherheiten und Risiken behaftet!

Der Ansatz Gewerbesteuer im Haushalt 2019 betrug 9,5 Mio. Euro. Zum Jahresende beliefen sich die Sollstellungen auf 9.296.219,50 €.

Jahr	Ist-Aufkommen €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €	% des Landesdurchschnittes	Hebesatz Ainring v.H.	Hebesatz Landesdurchschnitt v.H.
2019	9.307.960	939,44	-	-	310	-
2018	8.616.805	879,27	563	156,17	310	326,00
2017	9.342.650	959,50	551	174,14	310	328,70
2016	5.232.986	541,04	480	112,79	310	328,00
2015	6.327.895	654,25	458	142,79	300	326,10
2014	6.719.287	701,68	447	156,62	300	325,10
2013	6.117.960	635,63	448	141,74	300	321,50
2012	8.314.064	845,96	425	199,05	300	317,80
2011	4.573.368	463,97	449	103,33	300	320,40
2010	4.330.540	438,85	396	110,74	300	317,80
2009	5.398.717	546,15	353	154,72	300	317,80



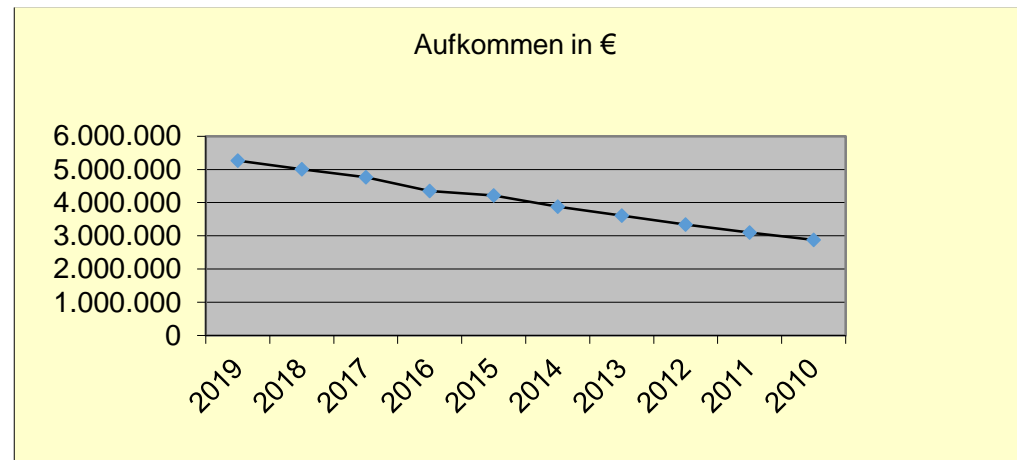
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben im letzten Jahr ein geringfügig niedrigeres Ergebnis erzielt, als zunächst angenommen. Für den Finanzplanungszeitraum 2021 und 2022 gehen wir momentan von jährlich nur noch 5 Mio. Euro aus aufgrund der derzeit völlig unklaren Lage und der sich ankündigenden Rezession mit den daraus resultierenden negativen Folgen.

Ziel muss weiterhin sein, bestehende Betriebe zu pflegen und andererseits durch Neuansiedlung von nachhaltig wertschöpfenden Gewerbebetrieben eine breitere und somit stabilere Gewerbesteuerbasis zu erreichen, um die Abhängigkeit von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern zu vermindern. Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer hohen Volatilität die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle und trägt bedeutend zur Steuerkraftstärkung der Gemeinde Ainring bei.

3. Einkommensteuerbeteiligung

Analog zur konjunkturellen Lage entwickelte sich bisher die Einkommensteuer, wobei nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Gemeinden mit 15 % am Aufkommen aus der Einkommen- und Lohnsteuer und mit 12 % aus dem Aufkommen aus Kapitalertragsteuern beteiligt sind. Die in den Jahren 2018 bis 2020 maßgebende Schlüsselzahl für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer hatte sich erneut erhöht, so dass sich u. a. dadurch die Einkommensteuerbeteiligung für die Gemeinde Ainring weiter verbessert hat. Der Ansatz 2020 in Höhe von 4,4 Mio. Euro ergibt sich aus der Steuerschätzung des Herbst 2019 unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Lage mit einer sich ankündigenden Rezession und den dadurch einhergehenden negativen finanziellen Folgen (u. a. durch Kurzarbeit, steigende Arbeitslosigkeit, Insolvenzen etc.). Auf den Ansatz vom Herbst 2019 wurde 1 Mio. Euro in Abschlag gebracht. Das Ist-Ergebnis hängt von der Entwicklung des tatsächlichen Einkommensteueraufkommens in den einzelnen Quartalen ab. Nach wie vor liegt die Gemeinde Ainring aber deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durch- schnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2019	5.262.383	531,12	-	-
2018	5.009.292	511,15	606	84,35
2017	4.764.363	489,31	578	84,66
2016	4.354.136	450,18	531	84,73
2015	4.219.960	436,44	517	84,34
2014	3.881.583	405,34	484	83,75
2013	3.605.897	374,64	451	83,07
2012	3.339.778	339,82	416	81,69
2011	3.096.095	314,10	389	80,72
2010	2.878.793	291,73	353	82,64



4. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer einen Anteil aus der Umsatzsteuer, der bis zum Jahr 2008 nach einem Übergangsschlüssel berechnet wurde. Seit dem Jahr 2009 wurde schrittweise eine endgültige Regelung angestrebt, die sich auf die Kriterien

- Gewerbesteueraufkommen
- Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und

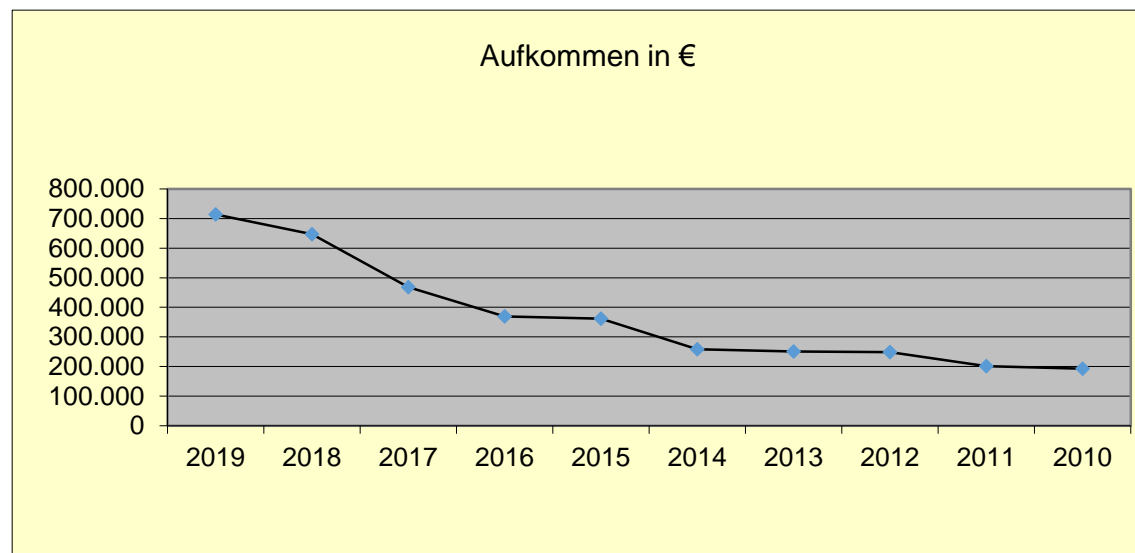
- gezahlte Löhne

stützt. Die endgültigen Prozentsätze sind ab dem Jahr 2018 ermittelt. Die Berechnungskomponenten setzen sich zusammen zu 25 % aus der Summe des Brutto-Gewerbesteueraufkommens, zu 50 % aus der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort. Die Schlüsselzahl für 2018 – 2020 wurde festgeschrieben. Durch diese Konstellation und die bei der Gemeinde Ainring positive Entwicklung der drei o.g. Kriterien verbesserte sich der Schlüssel und damit der Zuteilungsbetrag deutlich.

Für 2020 wird durch das Stat. Landesamt für die Gemeinde Ainring somit ein Beteiligungsbetrag von 700.000 € prognostiziert (inkl. Anteil des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes).

Entwicklung der Umsatzsteuerbeteiligung:

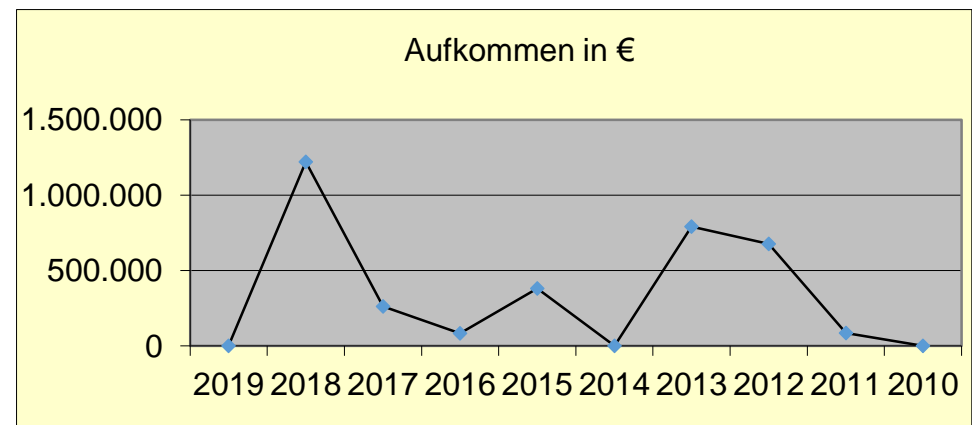
Jahr	Betrag in €
2019	714.591
2018	647.679
2017	467.960
2016	369.272
2015	361.843
2014	257.711
2013	250.786
2012	248.995
2011	201.328
2010	192.706



5. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist abhängig von der Steuerkraft. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen 2020 ist das Steueraufkommen im Rechnungsjahr 2018. Trotz der guten eigenen Steuerkraft (aus 2018) erhält die Gemeinde Ainring 2020 eine Schlüsselzuweisung, wenngleich der Betrag in Höhe von 74.384 Euro den niedrigsten Wert innerhalb des Landkreises BGL (dort Gesamtaufkommen gut 24,7 Mio. Euro) darstellt. Die bayernweite Verteilungsmasse bei den Schlüsselzuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % weiter erhöht. Durch das erneut gute Steueraufkommen des Jahres 2019 wird im Finanzplan ab 2021 mit keiner Zuteilung von Schlüsselzuweisungsgeldern für die Gemeinde Ainring gerechnet, wobei ab 2022 die Vorausschau unmöglich erscheint aufgrund der derzeitigen Lage. Sicher ist aber, dass die allgemeine Verbundmasse geringer werden dürfte und gleichzeitig wieder mehr Kommunen Bedarf an Schlüsselzuweisungen aufgrund (deutlich) sinkender Steuereinnahmen haben werden.

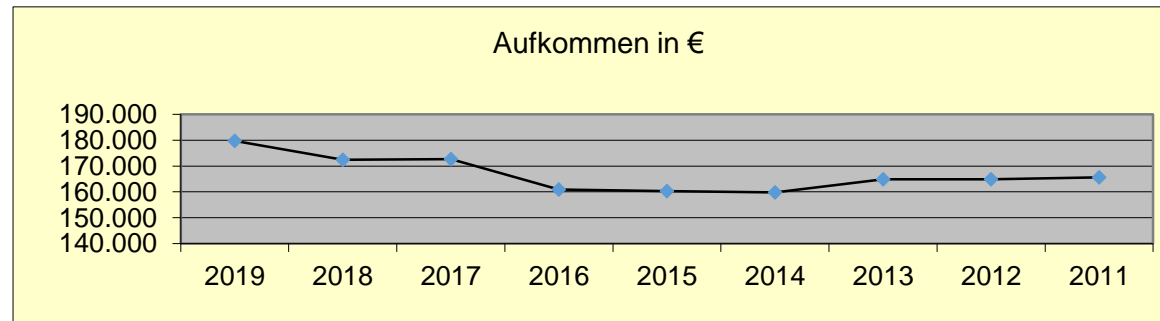
Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durchschnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2019	0	0,00	167	0,00
2018	1.222.084	124,70	169	73,79
2017	261.736	26,88	204	13,18
2016	83.068	8,59	192	4,47
2015	381.776	39,48	182	21,69
2014	0	0,00	169	0,00
2013	791.384	82,22	160	51,39
2012	677.600	68,95	147	46,94
2011	86.800	8,80	137	6,42
2010	0	0,00	117	0,00



6. Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis

Die Finanzaufweisungen für den übertragenen Wirkungskreis bemessen sich direkt nach den Einwohnerzahlen. Die letzte Anhebung der Pro-Kopf-Zuweisung erfolgte zum 01.01.2019 (von 17,85 € auf 18,42 €). Der Ansatz für 2020 beträgt 182.500 €.

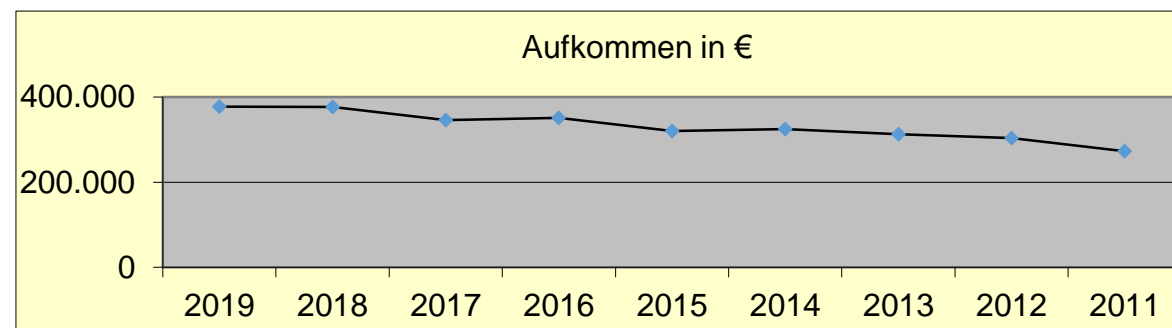
Jahr	Aufkommen €
2019	179.742
2018	172.413
2017	172.645
2016	160.887
2015	160.286
2014	159.802
2013	164.845
2012	164.945
2011	165.630



7. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommensteuerersatzleistung gewährt der Staat den Gemeinden als Ausgleich für die Einbußen, die sie bei der Einkommensteuer aufgrund der Entlastungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs bei der Steuerreform 1996 erlitten haben. Der Ansatz für 2020 beträgt 393.000 €.

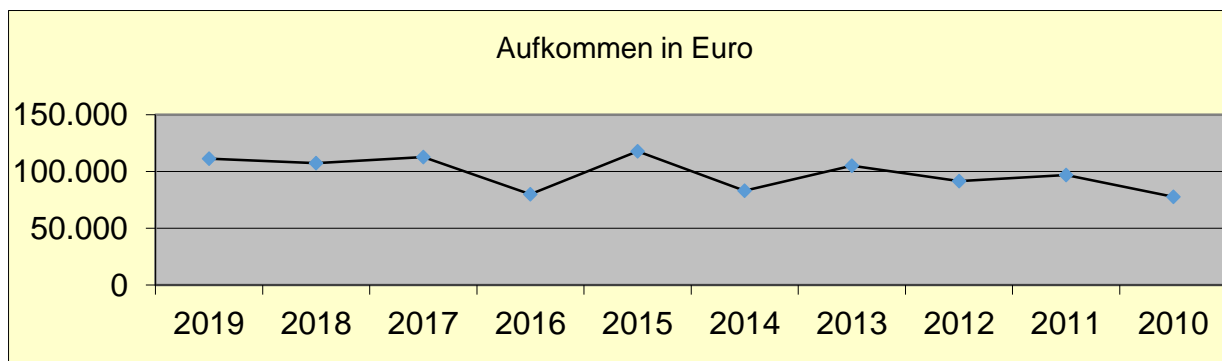
Jahr	Aufkommen €
2019	377.022
2018	376.458
2017	345.442
2016	350.805
2015	320.158
2014	324.378
2013	312.780
2012	303.529
2011	272.449



8. Anteil aus der Grunderwerbssteuer

Der Anteil aus der Grunderwerbssteuer ist abhängig vom Grundstücksverkehr im Gemeindegebiet. Die Grunderwerbssteuer beträgt 3,5 % aus dem Grundstückswert. Der Kommunalanteil beläuft sich auf 8/21, wovon 3/7 die Gemeinde und 4/7 der Landkreis erhält. Der Ansatz 2020 beträgt 140.000 €.

Jahr	Aufkommen €
2019	111.418
2018	107.418
2017	112.799
2016	79.921
2015	117.911
2014	83.212
2013	104.959
2012	91.586
2011	96.944
2010	77.838



II. Entwicklung der Ausgaben (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Den bisher näher erläuterten Einnahmen stehen folgende wesentliche Ausgaben gegenüber (RE = Rechnungsergebnis):

	2020 Ansatz €	2019 Ansatz €	2018 RE €	2017 RE €	2017 € je Einwohner	2017 Landesdurchschnitt	% des Landesdurchschn.
Personalausgaben	4.578.150	4.110.550	3.800.104	3.501.774	358,86	415	86
Zinsen	0	0	0	0	0,00	15	0
Tilgung	0	0	0	0	0,00	81	0
Kreisumlage	5.521.000	6.311.000	4.476.263	4.936.898	505,93	496	102
GewSt.-Umlage	537.000	1.883.000	1.970.278	1.990.386	203,97	113	181
Zuführung z. VMHH	1.452.450	3.252.550	6.199.627	5.681.161	582,21	398	146
Zuführung z. VWHH	0	0	0	0	0,00	7	0

1. Personalausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalkosten auf 4,57 Mio. € an (+ 11,19 %). Gründe dafür sind u. a. die tarifliche Erhöhung für die Beschäftigten um durchschnittlich 1,1 % und die Erhöhung der Beamtenbezüge um 3,2 %. Ebenso wirkt sich der weiter gestiegene Personalaufwand (Stellen- und Stundenmehrungen) in fast allen Bereichen, vornehmlich im Bereich „Soziales“ in den Schulen u. Kindertagesstätten und in der allg. Verwaltung aus. Vorübergehend erhöht ist der Personalbedarf im Bauhof zur Nachbesetzung von vier Stelleninhabern (zur Einarbeitungszeit befristet doppelt besetzt).

2. Zinsen

Zinsaufwendungen entstehen keine. Für die bestehenden Guthaben auf den verschiedenen Konten sind teilweise Verwahrentgelte (s.g. „Negativzinsen“) zu begleichen.

Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen und Tagesgeldkonten fallen derzeit nicht an. Für die Darlehensgewährungen an die Gemeindewerke liegen sie bei 2.900 €.

3. Tilgung

Die Gemeinde Ainring ist seit Februar 2012 im Kernhaushalt schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind für 2020 nicht vorgesehen.

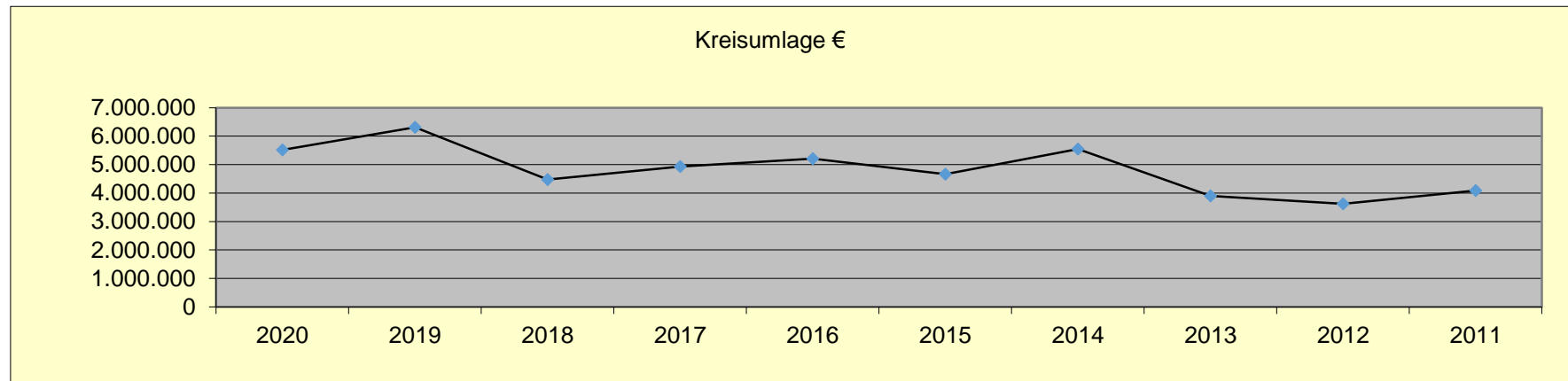
4. Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl, die sich aus den Einnahmen für die Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung, der Gewerbesteuer und der erhaltenen Schlüsselzuweisung zusammensetzt. Grundlage der Berechnung der Kreisumlage für das jeweilige Haushaltsjahr sind die Steuerkraftzahlen des Vorjahres, wodurch sich hier eine zweijährige Verschiebung ergibt. Da die Steuerkraftzahlen vor allem für die Grundsteuern relativ konstant sind, ergibt sich auch für diese Umlage eine hohe Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen, die allerdings einer gewissen Volatilität unterliegen, was sich somit auch auf die Kreisumlagebelastung auswirkt. Bei dem im Haushaltsplan zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 44,0 Prozentpunkten (Vorjahr: 46,0 %) ergibt sich für 2020 mithin eine Kreisumlage in Höhe von 5.521.000 € - 790.000 € bzw. – 12,5 %).

Der bayernweite durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage betrug für das abgelaufene Jahr 45,5 v. H..

Entwicklung der Kreisumlage:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Kreisumlage €	5.521.000	6.311.000	4.476.264	4.936.900	5.206.000	4.662.100	5.543.000	3.897.150	3.623.792	4.085.315
Hebesatz v.H.	44,0	46,0	48,0	49,5	51,0	53,0	51,0	51,0	53,5	53,5
Umlagekraft gesamt*	118.717.000	113.216.000	105.862.000	99.739.000	91.506.000	84.367.000	82.705.000	74.923.000	71.138.000	74.448.000



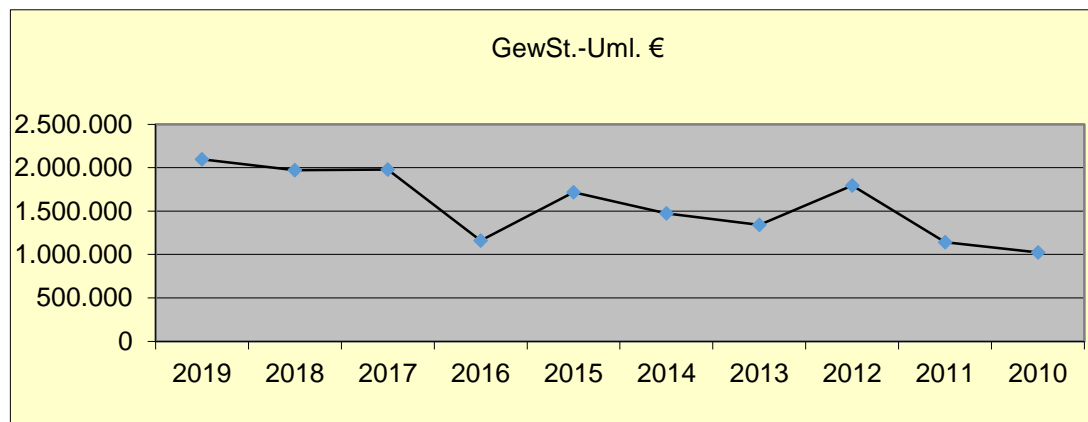
*Umlagekraft gesamt = Umlagekraft aller Kommunen des Landkreises BGL, abgerundet auf volle T€.

5. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr. Ab 2020 beträgt der Vervielfältiger 35,0 Punkte (- 29 Punkte). Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 7,0 Mio. Euro ergibt sich inkl. der Verrechnung aus dem 4. Quartal des Vorjahres mithin eine Umlage von 537.000 €. Der Anteil der Umlage an der Gewerbesteuer beläuft sich bei der Gemeinde Ainring heuer auf lediglich 7,67 % (Vorjahr 22,53 % nach Istwerten).

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
GewSt.-Uml. €	2.096.854	1.970.278	1.980.386	1.161.120	1.717.536	1.475.322	1.340.371	1.795.219	1.143.315	1.024.893

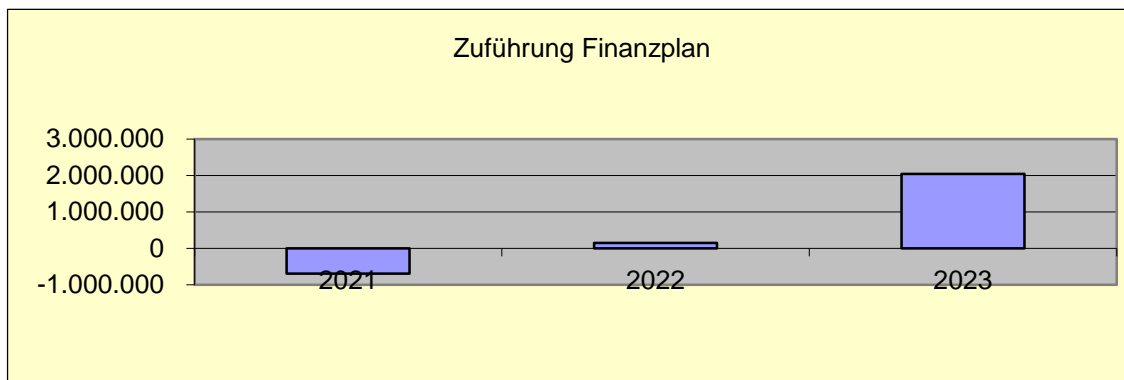


III. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (§ 3 Nr. 2 KommHV)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Für 2020 kann eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich 1.452.450 € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K wird damit erheblich übertroffen.

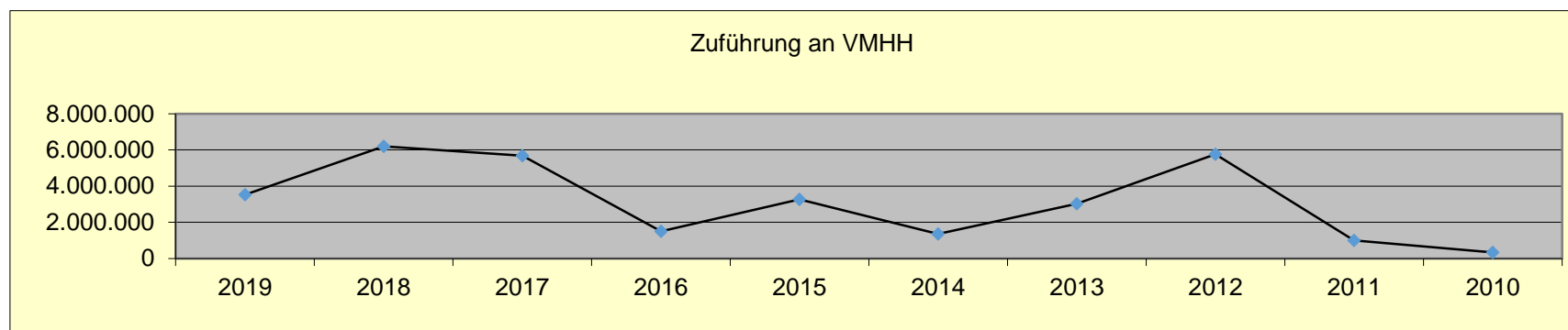
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich gemäß Finanzplanung wie folgt:

2021	2022	2023
-695.000	148.650	2.043.500



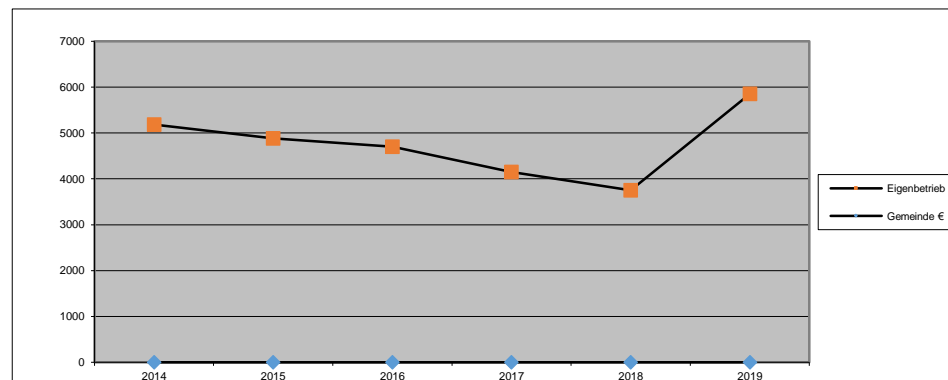
Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Rechnungsergebnis €	3.520.335	6.199.627	5.681.161	1.496.970	3.263.966	1.360.475	3.020.517	5.758.061	990.165	328.397



IV. Entwicklung des Schuldenstandes (§ 3 Nr. 1 KommHV) -in Tausend €-

Stand am		Gemeinde €	Eigenbet. €	Gesamt €
31.12.2014		0	5.180	5.180
	Abgang 2015	0	297	297
	Zugang 2015	0	0	0
31.12.2015		0	4.883	4.883
	Abgang 2016	0	486	486
	Zugang 2016	0	300	300
31.12.2016		0	4.697	4.697
	Abgang 2017	0	545	545
	Zugang 2017	0	0	0
31.12.2017		0	4.152	4.152
	Abgang 2018	0	400	400
	Zugang 2018	0	0	0
31.12.2018		0	3.752	3.752
	Abgang 2019	0	400	400
	Zugang 2019	0	2.500	2.500
31.12.2019		0	5.852	5.852
Voraussichtl. Abgang	2020	0	485	485
Voraussichtl. Zugang	2020	0	1.450	1.450
Voraussichtl. Stand	31.12.2020	0	6.817	6.817



Durch die Mitgliedschaft beim „Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe“ bestanden zum 31.12.2018 zusätzliche mittelbare Schulden in Höhe von rund 266.800 €. Darüber hinaus wurde eine Ausfallbürgschaft an den Trachtenverein Hammerau-Ainring (Bau Vereinsheim) in Höhe von bis zu 150.000 € mit einer Zweckbindung von 12 Jahren gewährt (GR-Beschluss vom 15.10.2019).

	Gemeinde €	Eigenbetrieb €	Gesamt €
Schulden je Einwohner am 31.12.2018	0	379	379
Schulden je Einwohner am 31.12.2017	0	425	425
Landesdurchschnitt 2017 kreisang. Gemeinden	636	133	769
Schulden je Einwohner am 31.12.2017 in Gemeinden mit 5.000 - 10.000 Einwohnern			
Landesdurchschnitt	695	71	766

V. Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

1. Kanalisation

Stand am 31.12.2018 15.104.022,22 €

Für die Einleitung von Mischwasser wurde die Gebühr ab 01.01.2018 von 1,70 € pro m³ auf 1,67 € pro m³ gesenkt. Für Schmutzwasser beträgt die Gebühr mit selbigem Datum 1,50 € pro m³. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2020. Beiträge werden erhoben: pro m² Grundstücksfläche 1,32 €, pro m² Geschossfläche 11,45 €.

2. Schwimmbad

Stand am 31.12.2018 2.023.304,70 €

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte zum 01.04.2015.

VI. Stand der ausgegebenen Darlehen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Stand am 31.12.2017		1.900.000,00 €
	Abgang 2018	180.000,00 €
	Zugang 2018	- €
Stand am 31.12.2018		1.720.000,00 €
	Abgang 2019	180.000,00 €
	Zugang 2019	500.000,00 €
Stand am 31.12.2019		2.040.000,00 €

Davon sind mit Stand 31.12.2019 ausgereicht:

- 100.000 € Darlehen an Verein „Freunde Ainringer Moos e.V.“ (unbefristet, tilgungs- und zinsfrei)
- 1.440.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 10 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,2 % p.a.)
- 500.000 € (Ausgabewert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 30 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,01 % p.a.)

VII. Stand der Beteiligungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Zum 31.12.2019 betrug der Wert der Beteiligungen der Gemeinde Ainring an Genossenschaften 18.100 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsanteile Voba-Raiba Obb. Südost	650,00 €
Geschäftsanteile Wohnungsbaugen. Rupertiwinkel	17.450,00 €

VIII. Rücklagen (§ 3 Nr. 4 KommHV)

Stand am 31.12.2016	5.177.522,69 €
Zugang 2017	1.926.760,94 €
Abgang 2017	- €
Stand am 31.12.2017	7.104.283,63 €
Zugang 2018	- €
Abgang 2018	2.430.106,56 €
Stand am 31.12.2018	4.674.177,07 €
Zugang 2019	4.470.020,48 €
Abgang 2019	- €
Stand am 31.12.2019	9.144.197,55 €

Zum Ausgleich des Haushalts 2019 konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 4.470.020,48 € zugeführt werden. Im Haushalt 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 2.293.350 € geplant. Der voraussichtliche Rücklagenstand am 31.12.2020 beträgt 6.850.847,55 €, wobei am 31.12.2020 noch 1.260.000 € als Darlehen an die Gemeindewerke gebunden sein werden. Verfügbar sind daher am 31.12.2020 effektiv 5.590.847,55 €. Für den Finanzplanungszeitraum ist entscheidend, welche investiven Projekte vom Gemeinderat beschlossen werden, zumal aus heutiger Sicht das Jahr 2021 finanziell problematisch werden dürfte und auch hier eine kräftige Rücklagenentnahme absehbar ist (4,4 Mio. € lt. Finanzplanung).

Beurteilung der Finanzlage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Rechnungsjahr 2019 schloss positiver ab, als im Haushaltsplan veranschlagt. Hauptgrund dafür ist überwiegend der schleppende Mittelabfluss im Vermögenshaushalt, bedingt durch Ausgabeverschiebungen nach 2020. Das Steueraufkommen spiegelte die bislang sehr gute konjunkturelle Gesamtlage wider, wobei aber schon 2019 der geplante Gewerbesteueransatz nicht erreicht werden konnte.

Der Hebesatz zur Kreisumlage wurde vom Kreistag auf 44,0 Prozentpunkte gesenkt (VJ: 46,0 v. H.), weil die Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gestiegen ist, und zwar um 4,90 %. Die bayernweite Steigerung betrug 7,0 %, die für Oberbayern 10,8 %. Nichtsdestotrotz belegt der Landkreis BGL hinsichtlich der Umlagekraft in Oberbayern weiterhin den letzten Platz (unverändert) und bayernweit von 71 Landkreisen lediglich den 57. Rang (Vorjahr 53. Rang). Bemerkenswert ist die Steigerung der vom Landkreis in den letzten zehn Jahren erhobenen Kreisumlage um 35 % bzw. gut 13,7 Mio. Euro, die die Gemeinden zusätzlich aufbringen mussten. Ein v.H.-Punkt der Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Ainning in diesem Jahr einen Nettoaufwand von 125.000 Euro.

Die Kreis(finanz)politik ist für die Gemeinden von großer Bedeutung, da die Kreisumlage (als Haupteinnahmequelle des Landkreises) für die Gemeinde Ainring der größte Einzelausgabeposten im Haushalt ist. Die Kreiskämmerin rechnet im Finanzplanungszeitraum bis 2023 weiterhin mit enormen Investitionen, so u. a. für die Generalsanierung des Rottmayr-Gymnasiums Laufen, dem Neubau des LRA-Dienstgebäudes und Maßnahmen an Kreisstraßen. Außerdem ist nach wie vor die weitere Entwicklung der Kliniken-AG von großem Interesse.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich im letzten Jahr auf etwas niedrigerem Niveau entwickelt, als zunächst angenommen. Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten Ist-Einnahmen von 9,30 Mio. € erzielt werden. Im laufenden Jahr sind 7,0 Mio. Euro veranschlagt. Zur aktuellen Gewerbesteuerentwicklung sei auf Ziffer I. 2 dieses Vorberichts verwiesen. Generell unterliegt die Gewerbesteuer einer hohen Volatilität, so dass verlässliche Prognosen nur äußerst schwer möglich sein werden.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird sich auf 1,45 Mio. Euro belaufen und übersteigt die Mindestzuführung damit immer noch deutlich. Aus heutiger Sicht wird vor allem das Jahr 2021 finanziell problematisch, da in der mittelfristigen Finanzplanung nächstes Jahr davon auszugehen ist, dass die laufenden Einnahmen die anfallenden laufenden Ausgaben nicht decken werden. 2022 könnte ein lediglich ausgeglichener Verwaltungshaushalt darstellbar sein (bei 5 Mio. Euro Gewerbesteueransatz), ehe ab 2023 wieder ausreichende Zuführungen erwirtschaftet werden könnten (bei 7 Mio. € Gewerbesteueransatz).

Die veranschlagten Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2020 können bei weitem nicht alleine aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts finanziert werden. Zusätzlich dienen Beitragseinnahmen, projektbezogene Zuwendungen, Vermögensverwertungserlöse sowie ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage in Höhe von knapp 2,3 Mio. Euro der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Entscheidend für die Finanzkraft der nächsten Jahre sind weiterhin die Entwicklungen des (Gewerbe-) Steueraufkommens und der Kreisumlage.

Insgesamt ist das Hauptaugenmerk der Gemeinde Ainring zunächst in erster Linie auf die finanzielle Absicherung der umfangreichen bereits bestehenden Einrichtungen zu richten, zumal der Aufwand für den Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur und Standards deutlich gestiegen ist und in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Im Finanzplanungszeitraum sollte sich die Investitionsbereitschaft auf die pflichtigen Aufgaben beschränken und auf unbedingt nötige Maßnahmen reduzieren, wenn die bisherige Finanzpolitik weiter betrieben werden soll (Schuldenfreiheit, geringstmögliche Beitragsbelastung der Bürger etc.), zumal die wirtschaftlichen und monetären Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie zum derzeitigen Stand in keiner Weise absehbar sind. **Für das Haushaltsjahr 2020 sieht auch das Bayer. Innenministerium aufgrund der unsicheren Lage keinerlei Spielräume für über- oder außerplanmäßige freiwillige Leistungen („Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ vom 07.04.2020).**

Nach Möglichkeit sind zusätzliche Aufwendungen, die außerhalb der pflichtigen Aufgaben liegen zu vermeiden. Nur so können für die Zukunft Handlungsspielräume erhalten werden. Die Finanzkraft des Jahres 2019 der Gemeinde Ainring (655,97 €) liegt mit einem Anteil von ca. 91 % weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der bayerischen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Ainring ist momentan noch als positiv anzusehen und bildet zumindest eine solide Grundlage für die Zukunft,

wenn die o.g. Ausführungen Beachtung finden. Gleichwohl müssen auf allen Ebenen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, das finanzielle Korsett aus den laufenden Ausgaben nicht noch enger zu schnüren.

IX. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)

Einzelne Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind unter den Haushaltsstellen erläutert. Bedeutende Vorhaben - auch in Bezug auf die Finanzplanung - sollen hier zusätzlich dargestellt werden.

Unterabschnitt:	Erläuterung:
2111, 2112, 2113	Das vom FA beschlossene IT-Digitalkonzept für die Grundschule Ainring wird bei allen drei Schulhäusern in den jeweiligen Unterabschnitten aufgezeigt. Weiters sind in Feldkirchen Planungskosten eröffnet für die Erneuerung der Raumdecken, Beleuchtungen und Verkabelungen in den Klassenzimmern sowie die Errichtung einer neuen Telefonanlage mit Umsetzung des Schließkonzepts („Amokkonzept“). Die Maßnahme selbst kann wegen ihres Umfangs frühestens in 2021 durchgeführt werden.
4643	Für den neuen Kindergarten Mooswichtl im Mitterfeldener Norden fallen weitere Planungskosten für die Übergangslösung als auch für den künftigen Neubau an. Darüber hinaus müssen noch Maßnahmen mit bis zu 125.000 Euro aus 2019 fertiggestellt oder finanziert werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Verwirklichung der endgültigen baulichen Lösung grob dargestellt. Weitergehende Planungsunterlagen und Beschlüsse des GR hierzu existieren noch nicht.
4649	Die Gemeinde leistet vereinbarungsgemäß einen Baukostenzuschuss für die privat betriebene Kindertagesstätte Hammerau in Höhe von 1,6 Mio. Euro, aufgeteilt in fünf gleich große Jahresraten (2017 – 2021 je 320.000 Euro). Ob die im Finanzplanungszeitraum aufgezeigten Zuwendungen in der jeweiligen Höhe vereinnahmt werden können, hängt von der individuellen Mittelzuweisung durch die Regierung von Oberbayern ab.
5802	Die Errichtung von Theaterkulissengebäuden am Dorfplatz Ainring (Freilichtbühne) ist gem. der aktuellen Kostenschätzung des Planers und dem vorliegenden Zuwendungsbescheid des AELF Rosenheim dargestellt. Die Kosten sollen sich lt. Architekturbüro auf knapp 350.000 Euro belaufen. Eine LEADER-Förderung in Höhe von bis zu 115.734 Euro ist in Aussicht gestellt.

6344	Der Ausbau der B 304 in der OD Adelstetten mit Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs wurde baulich größtenteils im abgelaufenen Jahr fertig gestellt und zur Nutzung freigegeben. Die Vergabesumme für den Kostenanteil der Gemeinde belief sich (Straßenbau) auf 807.000 Euro zzgl. Kosten der Straßenbeleuchtung und Verwaltungskostenpauschale mit insgesamt weiteren 60.000 Euro. Die Restkosten sind 2020 angesetzt. Vom Freistaat Bayern wird der gemeindliche Kostenanteil aus Mitteln des Art. 13 c BayFAG mit gesamt 365.000 Euro gefördert. Für 2020 wurden uns 70.000 Euro zugewiesen (bisher erhalten im Vorjahr: 120.000 Euro).
6352	Die seit 2015 in mehreren Bauabschnitten durchzuführende Vollsanierung der Gewerbestraße in Mitterfelden findet ihre Fortsetzung mit Restkosten aus dem BA II sowie dem BA III (2019 mit 2021). Der BA III soll in zwei Etappen (2020 und 2021) erfolgen. Die Kosten im Bereich Abwasserbeseitigung sind im UA 7023 dargestellt. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind die Kosten für die Erneuerung der Wasser- und Fernwärmeleitungen aufgezeigt.
6354 und 7025	Das neue Baugebiet in Mitterfelden „Am Bahnhof“ wird seit 2019 voll erschlossen. Die über Ablösevereinbarung zu tragenden Anteile der Vorteilsnehmer wurden größtenteils in 2019 verrechnet, teilweise werden diese auch noch in 2020 kassenwirksam. Die leitungsgebundenen Einrichtungen werden satzungsgemäß über Herstellungsbeiträge vereinnahmt.
6358	Die im Februar 2020 beschlossene Maßnahmen- und Kostenbeteiligung der Gemeinde Ainring beim Ausbau der B 20 in der OD Hammerau wurde mit den Kostenschätzungswerten berücksichtigt. Maßnahmenträger ist der Bund, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Traunstein.
7200	Wie in den Gremien dargelegt, besteht für die Gemeinde Ainring möglicherweise weitergehender Handlungsbedarf an der ehemaligen (gemeindlichen) Mülldeponie Kreuzfeld. Für die weitere Abwicklung wurde bei der GAB ein Zuwendungsantrag gestellt, der grundsätzlich positiv verbeschieden wurde. Derzeit werden die Weichen für eine Ausschreibung zur Detailuntersuchung gestellt. Diese wird zeigen, ob und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen von der Gemeinde zu veranlassen sind.
7912	Im ehemaligen Feuerwehrhaus besteht für den gewerblichen Mieter weiterer Raumbedarf, wozu Umbauarbeiten im Erdgeschoss erforderlich werden. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf netto 180.000 (Vorsteuerabzugsberechtigung).
8805	Für den Erwerb eines bebauten Grundstücks südlich des Fernheizwerks sind die Grunderwerbskosten zzgl. eines Planungskostenansatzes für den Umbau/Ausbau vorgesehen.

X. Entwicklung der Kassenlage (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2019 war stets gesichert. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden teilweise als Termin- oder Festgeld angelegt und so gestreut, dass Verwarentgelte wo möglich vermieden oder zumindest verringert werden konnten. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.

XI. Wirtschaftslage der Eigenbetriebe (§ 3 Nr. 6 KommHV)

Auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke als Eigenbetrieb wird im Vorbericht zum beiliegenden Wirtschaftsplan näher eingegangen.

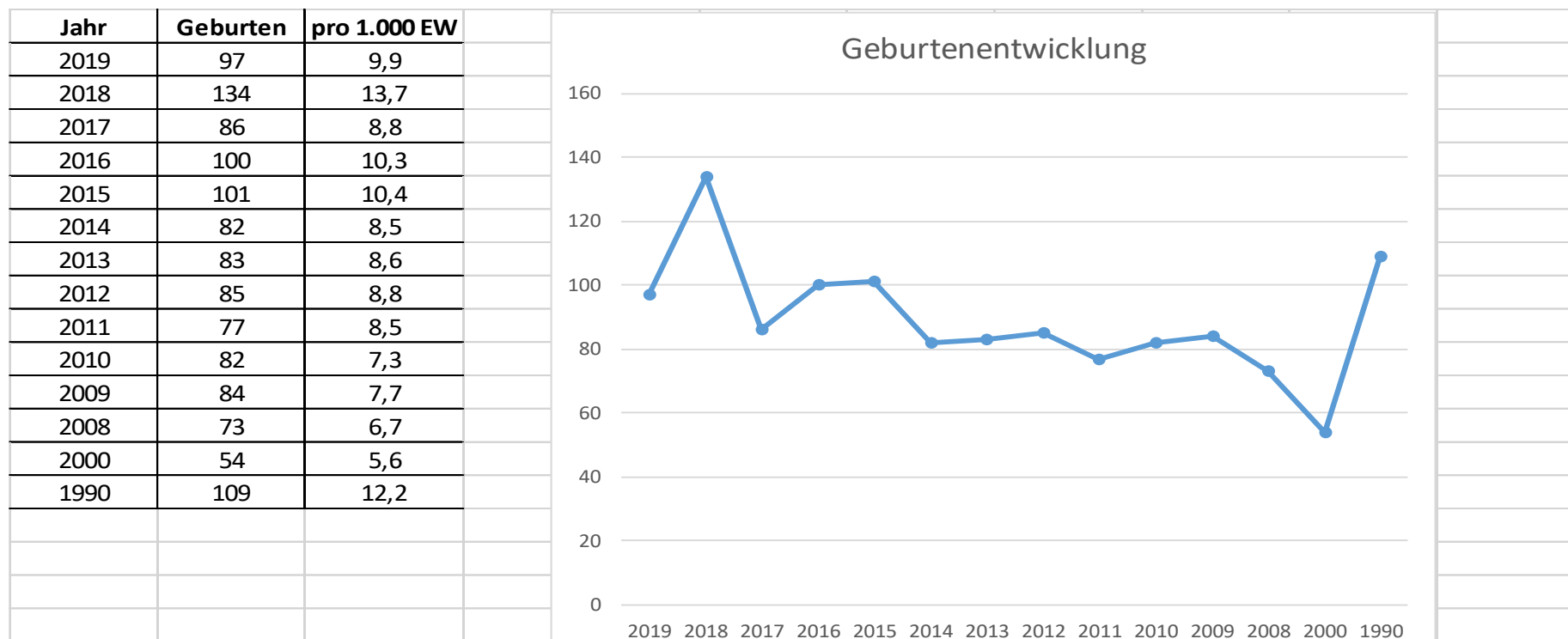
Ainring, 15. April 2020

gez. Schlosser
Kämmerer

Ergänzende statistische und allgemeine Angaben zur Gemeinde Ainring

Ortsteile	57
Gemarkungsfläche	3.297 ha, davon 509 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche
Bevölkerungsdichte	297 Einwohner/km ²
Siedlungsdichte	1.925 Einwohner/km ²

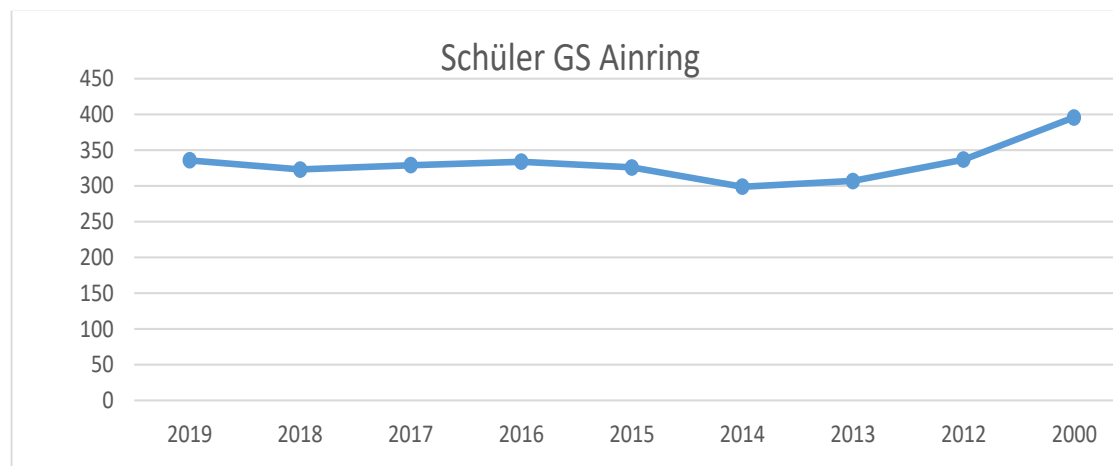
Geburten:



Schulen:

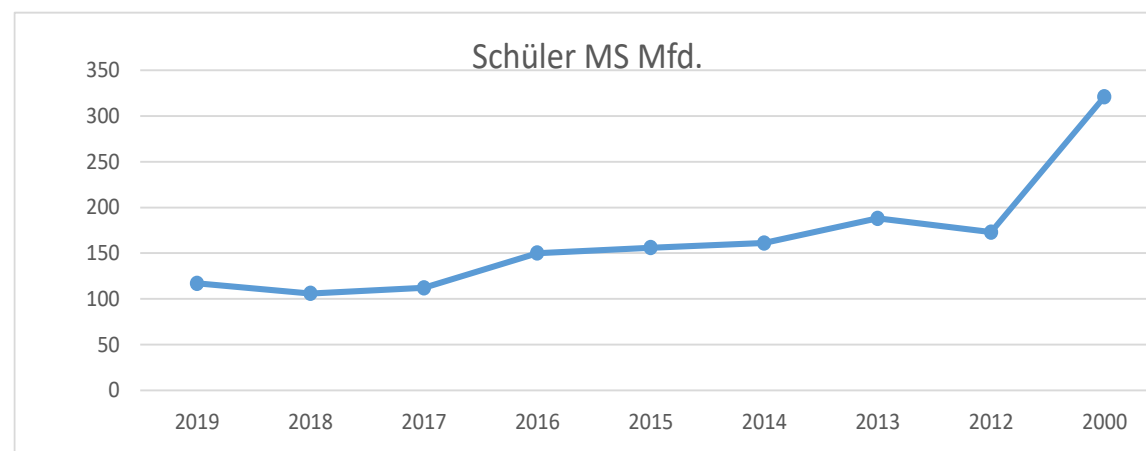
1 Grundschule mit 3 Standorten in Feldkirchen, Mitterfelden und Thundorf

Jahr	Schüler	Zusch.bed.	Zusch.bed./Schüler
2019	336	363.797 €	1.083 €
2018	323	408.566 €	1.265 €
2017	329	593.695 €	1.805 €
2016	334	1.194.026 €	3.575 €
2015	326	348.434 €	1.069 €
2014	299	336.627 €	1.126 €
2013	307	405.762 €	1.322 €
2012	337	383.841 €	1.139 €
2000	396	236.841 €	598 €



1 Mittelschule Mitterfelden

Jahr	Schüler	Zusch.bed.	Zusch.bed./Schüler
2019	117	281.110 €	2.403 €
2018	106	265.746 €	2.507 €
2017	112	256.804 €	2.293 €
2016	150	225.046 €	1.500 €
2015	156	366.636 €	2.350 €
2014	161	443.869 €	2.757 €
2013	188	331.604 €	1.764 €
2012	173	389.586 €	2.252 €
2000	321	202.208 €	630 €



Seit Sept. 2017 keine M-Klassen mehr an der Mittelschule Mitterfelden!

Kindertagesstätten:

3 gemeindliche Kindergärten in Ainring (50 Plätze), Heidenpoint (75 Plätze) und Mitterfelden (derzeit 50 Plätze, erweiterbar auf 75 Plätze)

1 gemeindliche Kinderkrippe für unter Dreijährige in Mitterfelden (42 Plätze)

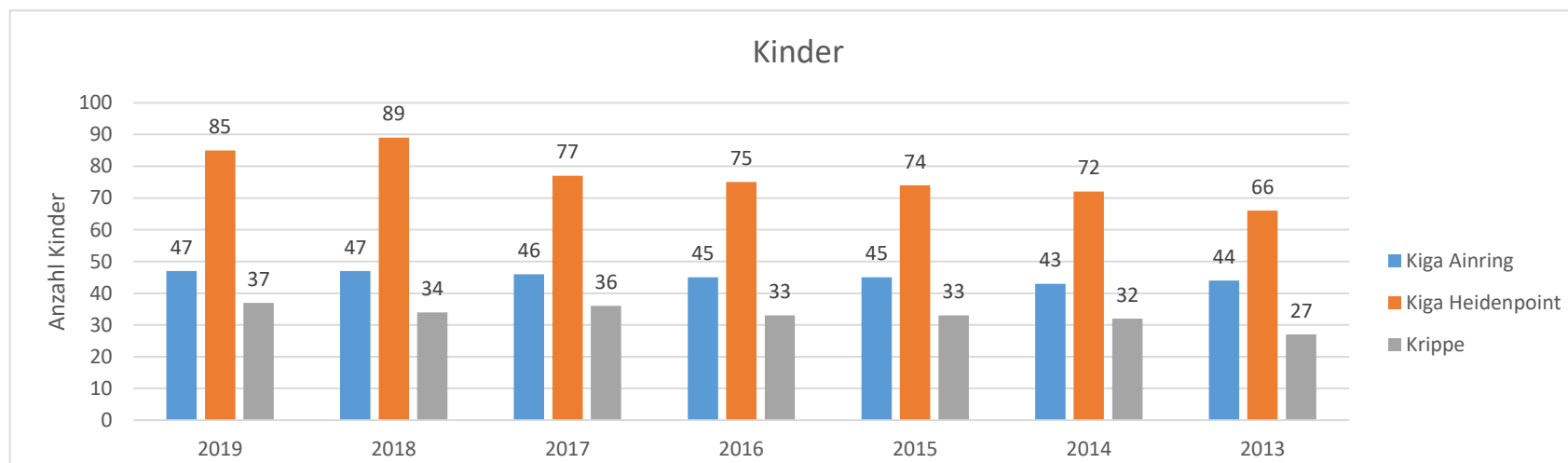
1 kirchlicher Kindergarten in Mitterfelden mit 100 Plätzen

1 Haus für Kinder in freier Trägerschaft in Hammerau (Krippe: 12 Plätze, Kiga: 50 Plätze, Hort: 40 Plätze).

Jahr	Kiga Ainring			Kiga Heidenpoint			Krippe		
	Kinder*	Zusch.Bed.	Z-Bed./Kind	Kinder*	Zusch.Bed.	Z-Bed./Kind	Kinder*	Zusch.Bed.	Z-Bed./Kind
2019	47	57.765 €	1.229 €	85	119.511 €	1.406 €	37	196.030 €	5.298 €
2018	47	56.328 €	1.198 €	89	160.553 €	1.804 €	34	150.157 €	4.416 €
2017	46	69.006 €	1.500 €	77	131.747 €	1.711 €	36	150.244 €	4.173 €
2016	45	70.843 €	1.574 €	75	92.803 €	1.237 €	33	148.995 €	4.515 €
2015	45	56.910 €	1.265 €	74	85.805 €	1.160 €	33	79.450 €	2.408 €
2014	43	49.491 €	1.151 €	72	102.304 €	1.421 €	32	162.385 €	5.075 €
2013	44	64.474 €	1.465 €	66	90.489 €	1.371 €	27	93.561 €	3.465 €

* Jahresdurchschnittliche Kinderzahl

Kiga Mitterfelden noch ohne Betrachtung, da Inbetriebnahme 09/2019!



Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze:

Länge des Gemeindestraßennetzes: 58,551 km

Öffentliche Feld- und Waldwege: 91,448 km

Beschränkt öffentliche Wege: 8,083 km

Stand: 31.12.2016

Unterhaltsaufwand Straßen und Wege (nur Verwaltungshaushalt)

Jahr	Ausgaben €	€ je km*
2019	725.786 €	4.591 €
2018	841.926 €	5.326 €
2017	709.341 €	4.487 €
2016	631.248 €	4.004 €
2015	639.250 €	4.055 €
2014	832.147 €	5.279 €
2013	677.672 €	-

*Kosten je km erst ab 2014 wegen Datengrundlage!

Infrastruktur Abwasserbeseitigung:

Anschlussgrad Kanal	98,1 %
Anschlussgrad Kläranlagen	98,1 %
Kanalleitungen	71,40 km* (ohne Hausanschlüsse, Regenwasserkanäle, Straßenentwässerung)
<i>davon älter als 40 Jahre</i>	<i>9,90 km</i>
Schächte	1.999
Pumpwerke	19
Regenüberläufe	2
Regenüberlaufbecken	2
Regenklärbecken	3
Düker	1

*Die Kanalleitungen unterteilen sich in 21,90 km Mischwasserkanal und 49,50 km Schmutzwasserkanal

(Stand: 31.12.2018).

Unterhaltsaufwand Kanalnetz (nur Verwaltungshaushalt!)

Jahr	Ausgaben Kanalnetz	€ je km Kanal*
2019	129.254 €	1.810 €
2018	120.801 €	1.692 €
2017	120.004 €	1.681 €
2016	116.690 €	1.637 €
2015	98.985 €	1.399 €
2014	105.316 €	1.488 €
2013	93.502 €	-
2012	123.228 €	-
2011	80.522 €	-
2010	98.225 €	-
2000	44.523 €	-

* €/km erst ab 2014 wegen Datengrundlage!

